

Vorlage**Nr.:****VO/2013/0726**

Federführend:
20 AMT FÜR
FINANZVERWALTUNG

Status:

öffentlich

Datum:

11.07.2013

Verfasser:

Bansemer, Heike

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senator
02 Stabsstelle Stadtentwicklung
und Welterbe
03 Beteiligungsverwaltung
1 Büro der Bürgerschaft
10 AMT FÜR ZENTRALE
DIENSTE
13 Amt für Tourismus, Presse
und Stadtmarketing
30 AMT FÜR
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
32 ORDNUNGSAMT
40 AMT FÜR KULTUR,
SCHULE, JUGEND UND
SPORT
60 BAUAMT
68 Entsorgungs- und
Verkehrsbetrieb

Haushaltssicherungskonzept 2013

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.09.2013		Verwaltungsausschuss Vorberatung
Öffentlich	02.09.2013		Ausschuss für Kultur, Sport und Bildung Vorberatung
Öffentlich	03.09.2013		Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe Vorberatung
Öffentlich	03.09.2013		Betriebsausschuss des EVB Vorberatung
Öffentlich	09.09.2013		Bauausschuss Vorberatung
Öffentlich	09.09.2013		Ausschuss für Gesundheit und Soziales Vorberatung
Öffentlich	11.09.2013		Finanz- und Liegenschaftsausschuss Vorberatung
Öffentlich	26.09.2013		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2013 bis 2018 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Begründung:

Gemäß § 43 Abs. 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist die Hansestadt Wismar verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn trotz Ausnutzung aller Einspareffekte sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Mit den rechtsaufsichtlichen Anordnungen A 3 zur Haushaltssatzung 2013 vom 13. Mai 2013 wurde die Hansestadt Wismar gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V aufgefordert, dass die Bürgerschaft bis zum 31.08.2013 ein Haushaltssicherungskonzept beschließt, das die Vorgaben des § 43 Abs. 7 KV M-V erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen (*Alle Beträge in Euro*):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gemäß Anlage

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende HaushaltsjahrErgebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
§ 43 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Haushaltssicherungskonzept 2013-2018

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)